

FAHRRADFAHREN

Innerbetrieblicher Fahrradverkehr

51°N 7°E

Powered by
CURRENTA

CHEMPARK 
Europas Chemiepark

FAHRRADFAHREN – INNERBETRIEBLICHER FAHRRADVERKEHR



FAHRRADFAHREN – INNERBETRIEBLICHER FAHRRADVERKEHR

Die werksinternen Verkehrsregeln und Schilder sind zu beachten.

Oberstes Gebot: RECHTS VOR LINKS
Betriebsausfahrten und Ladeverkehr beachten



Auf den Werkstraßen mit Betriebsausfahrten hat nicht immer „derjenige Recht“, der von rechts kommt. Fahrzeuge, die aus einer Betriebsausfahrt kommen und die Werkstraße befahren wollen, müssen den fließenden Verkehr beachten. Für sie gilt nicht „Rechts vor Links“!

1. Eine Vorfahrt darf auf keinen Fall erzwungen werden
2. Gegenseitige Rücksichtnahme ist für alle Verkehrsteilnehmer erstes Gebot

FAHRRADFAHREN – INNERBETRIEBLICHER FAHRRADVERKEHR

Darum gilt für alle
Verkehrsteilnehmer, erhöhte
Vorsicht an Be- und Entladestellen.

ers
edition

Vorsicht Ladezonen!

Verkehrswege
können
nicht immer
vollständig
voneinander
getrennt
werden.



FAHRRADFAHREN – INNERBETRIEBLICHER FAHRRADVERKEHR



- Radfahren ist nur auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung rechts erlaubt
- Das Befahren von Gehwegen, betrieblichen Abstellflächen und Ladebereichen ist verboten



- Nicht nebeneinander auf der Straße fahren
- Fahrräder nicht überladen
- Sich unübersichtlichen Stellen langsam nähern
- Auf einwandfreien technischen Zustand achten